



VON DER SCHULE IN DEN BERUF – LANDKREIS IN BEWEGUNG

HANDREICHUNG BERUFSORIENTIERUNGSANGEBOTE UND ANGEBOTE ZUR BERUFLICHEN BERATUNG AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IM LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Bildungskoordination Jugend-Beruf | 2020



**BILDUNGSREGION
LUDWIGSLUST-
PARCHIM**

Herausgeber

Landkreis Ludwigslust-Parchim | Der Landrat
Putlitzer Str. 25 | 19370 Parchim

Inhalt und Bearbeitung

Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt
Uta Gellermann, Bildungskordinatorin Jugend-Beruf
Redaktionsschluss: 11.03.2020

Bildungskoordination Jugend-Beruf im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Bildnachweise:

Seite 1: Philipp Eisermann

Das Berufswahlverhalten von Jugendlichen wird entscheidend davon bestimmt, in welchem Lebensabschnitt der Reife die Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfindet. Vor allem die Herkunft, das soziale Umfeld bzw. der religiöse und kulturelle Hintergrund wirken sich auf die Entscheidung aus.

Trotz Anstrengungen schaffen ein Teil der Jugendlichen den Übergang von Schule über Ausbildung in den Beruf nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Akteure im Landkreis ein breitgefächertes Angebot bereitstellen.

An diesen Problemlagen arbeiten die Partner bereits seit mehr als zehn Jahren im Arbeitsbündnis Jugend-Beruf engmaschig zusammen. Die Kooperationspartner waren sich einig, dass hierfür eine beständige Struktur der Zusammenarbeit etabliert werden musste.

Die Bildungskoordination Jugend-Beruf ist die koordinierende, neutrale Schnittstelle für alle kreisweiten Regelangebote und Beratungsdienste, um Beratungsprozesse effektiv und effizient zu gestalten.

Gliederung der Handreichung

Vorbemerkungen der Bildungskoordination Jugend-Beruf	Seite 4
Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim	Seite 5
In diesem Kapitel erhalten Sie eine allgemeine inhaltliche Einführung in das Themenfeld Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim	
Begriffsbestimmung der verpflichtenden Bausteine zur Beruflichen Orientierung	Seite 6
Das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt mit der Verwaltungsvorschrift für die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vom 01.08.2017, die Rahmenbedingungen vor. In diesem Abschnitt finden Sie die Erläuterungen zu den einzelnen Angeboten.	
Begriffsbestimmung weiterer Partner, schulexterner Angebote bzw. Bausteine zur Berufs- und Studienorientierung	Seite 9
Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht im § 40 die „Öffnung und Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern“ vor. Diese sind u.a. außerschulische Einrichtungen, Betriebe, Vereine, Träger der Jugendhilfe und Institutionen sowie im Bereich der beruflichen Schulen die Träger der beruflichen Weiterbildung der Region. In diesem Kapitel werden die Begrifflichkeiten der Zusammenarbeit mit den Partnern näher beschrieben.	
Kooperationsbeziehungen und schulexterne Angebote der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim	Seite 12
In diesem Kapitel ist tabellarisch dargestellt, wie viele der einzelnen Schulformen zusätzliche Berufliche Orientierungsangebote nutzen.	

* wenn von der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesprochen wird, dann in folgender Form: VV-MV. Ausgenommen davon sind Zitate.

■ Vorbemerkungen der Bildungskoordination Jugend-Beruf

Im Rahmen der Gestaltung und Koordinierung der Bildungsregion des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist ein gelungener Übergang zwischen Schule und Beruf ein zentrales Aufgabenfeld für die kommunale Verantwortungsgemeinschaft.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat im Jahr 2019 an allen allgemeinbildenden Schulen eine Abfrage der Bausteine zur Beruflichen Orientierung und Berufsberatung durchgeführt.

Hintergrund dieser Abfrage war es, einen Gesamtüberblick über alle bestehenden Berufsorientierungs- und Beratungsangebote an den Schulen darzustellen. Die gewonnenen Informationen werden der Bildungskoordination Jugend-Beruf Hinweise zur künftigen Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft und den Stand bzw. Bedarf zu beruflichen Orientierungsangeboten geben.

Die vorliegende Handreichung stellt Ihnen anschaulich und sachlich zusammengefasst die Begrifflichkeiten der Beruflichen Orientierung und -Beratung an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim vor. Diese bestehen zum einen aus verpflichtenden und nicht verpflichtenden Elementen der VV M-V (Stand 17.08.2017) und zum anderen aus Zusatzangeboten externer Netzwerkpartner wie u. a. der Kammern, Krankenkassen und der Wirtschaft.

Zielstellung dieser Handreichung ist ein erster Einblick und die Abbildung der Elemente und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Bündelung der vorhandenen und zusätzlichen Angebote wird es uns ermöglichen, Transparenz zu schaffen.

„In der "Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sprechen sich die Länder für eine curricular verankerte und individuelle Berufliche Orientierung in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I und II aus, um frühzeitig die Weichen für eine tragfähige Berufswahlentscheidung und damit für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf zu stellen. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung erhalten Schülerinnen und Schüler teils in einem eigenen Fach, teils fächerübergreifend Informationen über unterschiedliche Berufe und praxisorientierte Einblicke. Insbesondere durch die zum Teil mehrwöchigen Praktika in Betrieben, Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungsbehörden oder Sozialeinrichtungen können sie ein praxisnahes Bild von der Arbeitswelt entwickeln. Dies trägt dazu bei, dass die Jugendlichen ihre Berufswahl aufgrund einer realistischen Einschätzung treffen können. Für die Kultusministerkonferenz und die Länder ist ein gelingender Übergang von zentraler Bedeutung für die Bildungs- und Berufsbiographie junger Menschen.“¹

Für unsere Befragung haben wir alle Schulformen, angefangen bei den Förderschulen über die Gesamt- und Regionalen Schulen bis hin zu den Gymnasien sowie das einzige Fachgymnasium im Landkreis, das Regionale Berufliche Bildungszentrum, des Landkreises, befragt.

Besonders erfreulich ist, dass die Rücklaufquote zu 100 % erfüllt wurde. Wir möchten uns bei allen Schulleiterinnen, Schulleitern sowie den beauftragten Lehrkräften für Berufs- und Studienorientierung dafür bedanken.

Ihre Bildungskoordination Jugend-Beruf

■ Berufliche Orientierung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ausgehend vom Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll Schule sich in ihrer Arbeit u. a. von dem folgenden Grundsatz leiten lassen: „Allgemeine und berufliche Bildung sind gleichrangig. Dabei ist auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Die Schule schafft die Voraussetzungen für eine der Eignung und Leistung der Schülerinnen und Schüler entsprechende Berufsausbildung und Berufsausübung. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt wird durch Praktika und gezielte berufsorientierende Maßnahmen sowie den Gegenstandsbereich Arbeit - Wirtschaft - Technik und Informatik gefördert.“²

„Die Berufs- und Studienorientierung hat das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz zu unterstützen, so dass diese auf der Basis:

- einer fundierten Selbsteinschätzung über ihre eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten,
- konkreter individueller Arbeits- und Berufswelterfahrungen,
- erworbener Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, die Bildungswege und die entsprechenden Anforderungsprofile sowie
- ihrer Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen eine begründete Berufs- beziehungsweise Studienwahl treffen können.

Berufs- und Studienorientierung soll:

- auf der Grundlage der jeweiligen Lernvoraussetzungen praxisnah und anschaulich
- erfolgen (Praxislernen),
- aufeinander aufbauende Erfahrungen ermöglichen und
- das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bewusst hinterfragen, frei von Rollenstereotypen.“³

„Die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich auf die Maßnahmen der schulischen Berufs- und Studienorientierung beginnend im Sekundarbereich I.“⁴

In der VV M-V wurde festgelegt, dass die Aufgabe der Berufsorientierung die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schüler und Schülerinnen ist. „Die Berufs- und Studienorientierung im Sekundarbereich I greift persönliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus dem sozialen Umfeld, dem frühkindlichen Bereich und dem Primarbereich auf. Die Berufsorientierung erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend, wobei der Gegenstandsbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ beziehungsweise im gymnasialen Bildungsgang das Fach Studienorientierung Leitfunktion hat.“⁵

Die verpflichtenden Grundlagen der VV M-V gestalten sich wie folgt;

- die Erstellung eines schuleigenen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des Schulprogramms,
- die Beauftragung einer Lehrkraft für Berufs- und Studienorientierung (Kontaktlehrkraft),
- die Arbeit mit dem Berufswahlpass,
- das Schülerpraktikum als obligatorischer Bestandteil,
- die Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
- die Durchführung Potenzialanalyse
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie
- die Zusammenarbeit der Schulen mit Kooperationspartnern.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist die Gestaltung der Berufsorientierung wie folgt definiert: „Das Augenmerk der Berufs- und Studienorientierung (im Sinne von Ziffer 2) an den beruflichen Schulen richtet sich auf die Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis und daher auf das Berufsvorbereitungsjahr, das Fachgymnasium und die Fachoberschule. Die beruflichen Schulen haben die Aufgabe, auf unterschiedlichen Niveaustufen eine berufs- und studienorientierte Bildung zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf das Berufsleben oder Studium, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Erwartungen des sozialen Umfeldes vorbereitet.“⁶

Ziel ist es, dass mit dieser Struktur die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verbessert wird und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden.

Begriffsbestimmung der verpflichtenden Bausteine zur Beruflichen Orientierung

Konzept zur Berufs- und Studienorientierung (BO-Konzept)

Was beinhaltet ein Konzept im Rahmen des Schulprogramms? Die Grundlagen für die Konzeption bildet die VV M-V vom 17.08.2017 und das aktuelle Schulprogramm der Schule.

„Im Rahmen des Schulprogramms regelt jede Schule mit ihrem schuleigenen Konzept die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Berufs- und Studienorientierung von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 beziehungsweise 13. Die VV M-V sieht dafür folgende Konzeptphasen vor:

1. Inhalte, zeitliche Abfolge und Bezug zu Unterrichtsinhalten der berufs- und studienorientierenden Maßnahmen und Lernangebote,
2. eine Benennung der verantwortlichen Personen,
3. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Fortbildungen zur Berufs- und Studienorientierung,
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (Evaluation) der einzelnen berufs- und studienorientierenden Maßnahmen sowie
5. des schuleigenen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung.

„Die Schule gestaltet jede der folgenden Phasen der Berufs- und Studienorientierung orientiert an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit konkreten Maßnahmen und unter Nutzung ihrer regionalen Möglichkeiten aus. Die Jahrgangsstufen sind als Richtgrößen zu verstehen, entscheidend ist der individuelle Stand der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Bildungsgängen...“⁷

Jahrgangsstufen	Ziel	Praxisbeispiele
Einstimmen (ab Jahrgangsstufe 5)	Beruf und Arbeit als einen wegweisenden Teil des Lebens begreifbar machen und damit Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl schaffen; erste Auseinandersetzung mit eigenen Lebensentwürfen.	Über bestimmte Unterrichtsfächer werden Einblicke in klassische Berufe vermittelt. Hier ist es zielführend, typische Berufsgruppen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu präsentieren.
Erkunden (ab Jahrgangsstufe 7)	Stärken, Neigungen und Interessen kennen lernen und sie in Bezug zur Arbeits- und Berufswelt setzen, auf dieser Basis interessen geleitete Erkundung der Arbeits- und Berufswelt beginnen, sich selbst nächste Ziele stecken.	Im Turnus nutzen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7/8 erstmalig die Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit dem Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V. und der ARCUM Südwestmeck-lenburg GmbH als Kooperationspartner. Diese wird durch deren Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Dabei werden Talente, Begabungen und Kompetenzen erkannt und herausgearbeitet. Im anschließenden Feedback erhalten die Schüler/-innen und ihre Eltern ein realistisches Bild über ihre Stärken und Baustellen. Zu den in der Potentialanalyse gewonnenen Informationen werden passende berufliche Tätigkeitsfelder bestimmt und geben eine erste berufliche Orientierung.
Entscheiden (ab Jahrgangsstufe 8)	Verschiedene Berufsfelder erkunden und ausprobieren; eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen, die eigene Auswahl überprüfen und Alternativen erkunden	Des Weiteren ist die Nutzung der Elemente des Berufswahlpasses ein wichtiges Kriterium. Durch dessen Inhalte kann die Berufsfindung und die individuellen Stärkenabwägung begleitet und dokumentiert werden. Die enthaltenden Unterlagen gewähren eine systematische Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen, den beruflichen Möglichkeiten und ihren Anforderungen, den eigenen Zielsetzungen und den bereits gewonnenen Praxiserfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler schätzen selbst ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ein und berücksichtigen ihre Interessen und Neigungen bis sie in Klasse 9 mit dem Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen beginnen. Der Girls Day oder Boys Day im April jeden Jahres bietet eine weitere Möglichkeit der Berufsfelderprobung. In Auswertung dieser Praxiserfahrungen, unterstützt durch ein Feedback der jeweils besuchten Einrichtungen und Betriebe ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die im Berufswahlpass begonnen Fremd- und Selbsteinschätzung abzugleichen und bietet eine angemessene Feedbackfunktion für alle Schülerinnen und Schüler.

Jahrgangsstufen	Ziel	Praxisbeispiele
Erreichen (ab Jahrgangsstufe 9)	Vorbereitung auf betriebliche, schulische oder hochschulische Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie den Ausbildungsbeziehungsweise Studienanfang	In Klassenstufe 9/10 absolvieren die Schülerinnen und Schüler jeder Schule ein ein- bzw. zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum. In der Klassenstufe 9 sind es zwei in der Klasse 10 ein Woche. Die Auswahl der jeweiligen Unternehmen erfolgt in Eigeninitiative, während das Praktikum von der für die Berufsorientierung zuständigen Lehrkraft begleitet wird. Das Führen einer Dokumentationsmappe sowie eine eventuelle Präsentation der Praktikumsarbeit, vor der Klasse seitens der Schüler, tragen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der realen Arbeitswelt bei. Im September erfolgt die Erstaufnahme der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ein erstes Beratungsgespräch. Angeboten werden eine zweistündige Veranstaltung für die 9. Klasse und eine einstündige weiterführende Beratungsstunde für Klasse 10. Parallel dazu besteht die Möglichkeit eines individuellen Beratungsgesprächs gemeinsam mit den Eltern. Hier werden die Informationen der Erstaufnahme aus Klasse 9 konkretisiert, wird bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz und einer Entscheidungsfindung zielgerichtet beraten und im besten Fall konkret vermittelt.

8 Tabelle

Beauftragte Lehrkraft für Berufs- und Studienorientierung (Kontaktlehrkraft)

Um die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen zu bündeln und die Steuerung und Koordination aus einer Hand zu ermöglichen regelt die VV M-V in der Ziffer 3.2 die Zuständigkeit in Form einer Beauftragten Lehrkraft für Berufs- und Studienorientierung (Kontaktlehrkraft). Die Kontaktlehrkraft fungiert in Ihrer Tätigkeit als erste Ansprechperson für Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Kooperationspartner. Des Weiteren wird die Empfehlung gegeben, Mitglied der Steuergruppe der Schule zu sein und/oder themenbezogen an deren Beratungen teilzunehmen, denn nur in diesem Kontext können Qualitätsstandards eingehalten werden. Wie in der VV M-V beschrieben gehören u. a. zu den Aufgaben der Kontaktlehrkraft: „die Erarbeitung und Fortschreibung eines schulischen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung zusammen mit der Schulleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Fachkraft für Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Organisation der Schülerbetriebspraktika, die Organisation der Berufs- und Studienberatung, die Bedarfsermittlung für zusätzliche schulische und außerschulische berufs- und studienorientierende Angebote sowie deren Organisation und Abstimmung sowie die Zusammenarbeit mit und Betreuung von außerschulischen Partnern.“⁹

Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Schulsprechstunden (Einzelberatung)

Die VV M-V regelt die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit wie folgt: „Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Kooperationspartner der Schule in der Berufs- und Studienorientierung. Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit in der aktuell gültigen Fassung. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine individuelle Berufsberatung angeboten.“¹⁰

Bezugnehmend auf das Sozialgesetzbuch (SGB III) Drittes Buch Arbeitsförderung „§ 33 Berufsorientierung“ führt die Bundesagentur für Arbeit die Berufsorientierung durch. Im Zuge dieser Beratungs- und Unterstützungsfunktion werden u.a. in den Vorabgangs- sowie Abgangsklassen mögliche Ausbildungsberufe und Studienrichtungen vorgestellt. Des Weiteren unterstützt die Berufsberatung nicht nur inhaltlich, sondern auch individuell bei der passgenauen Findung, Vermittlung, der Suche nach Alternativen, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt, Berufswahltest, sowie welche Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

Potenzialanalyse

„Ab Klasse 7 bzw. Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Potenzialanalyse, um ihre Stärken zu erfahren“¹¹. Ziel ist es, dass junge Menschen ihre Kompetenzen entdecken und sich bewusst mit ihren Interessen auseinandersetzen. Potenziale erkennen heißt; methodische, personale und soziale Kompetenzen herausarbeiten und durch das Absolvieren praxisnaher Übungen (Arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien wie Holz, Metall bei beauftragten Bildungsträgern) zu lernen, was man besonders gut kann. Über ein anschließendes Feedbackgespräch erhalten die Jugendlichen eine Einschätzung ihrer individuellen Stärken. Die systematische Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzung ermöglicht Selbstreflexion; das soll bei den Jugendlichen die Bereitschaft wecken, die Gestaltung ihrer Berufsbiografie selbst in die Hand zu nehmen.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass unterstützt junge Menschen im Prozess der Berufswahl eine frühzeitige Orientierung zu geben und ist für Jugendliche im nicht gymnasialen Bildungsgang ist zudem ab Klasse 7 verbindlich.

Eine hohe Aufmerksamkeit gilt dabei der Stärkenermittlung der SchülerInnen. Diese Stärken gilt es zu entdecken, zu fördern und sie in einen passenden Beruf einmünden zu lassen. Sie ermöglicht Eltern, Lehrkräften und Betrieben Jugendliche bei der Berufswegfindung zu unterstützen und fasst alle im Prozess erworbenen Dokumente zusammen. Der Aufbau des Berufswahlpasses in Ordnerstruktur gestaltet sich wie folgt: fünf farbige Registerblätter, 56 farbige Inhaltsseiten und eine Elternkarte. Die Registerblätter gliedern den Pass in die folgenden fünf Teile:

- Einführung
- Angebote zur Berufsorientierung
- Weg zur Berufswahl
- Dokumentation
- Lebensordner

Der Berufswahlpass ist eine „all in one“ Sammlung und eignet sich hervorragend für die Dokumentation und die Teilnahme an Projekten und Maßnahmen, die im Rahmen der Berufswahl relevant sind, z. B. Praktika, Unterrichtsprojekte sowie schulisches und außerschulisches Engagement. Er strukturiert für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Wirtschaft die Prozesse des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Des Weiteren werden die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Eigeninitiative unterstützt.

Der Berufswahlpass kann unter <http://www.berufswahlpass.de/> bestellt werden. Hier ist auch ein Download möglich.

Schülerpraktikum (Schülerbetriebspraktikum)

Die VV M-V beschreibt in der Ziffer 3.4 die Kriterien für ein Schülerbetriebspraktikum. Zitat: „Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen.“ Verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, ab der Jahrgangsstufe 8, ist das Schülerpraktikum verpflichtender Bestandteil der Berufsorientierung. Die Durchführung erfolgt in diesen Jahrgangsstufen an insgesamt 25 Arbeitstagen. Es besteht u.a. die Möglichkeit, dass Schülerpraktika auch als Praxislerntage durchgeführt werden können.

Wichtiger Bestandteil der Schülerpraktika ist das Erkunden und Erkennen der eigenen Fähigkeiten. „Welcher Beruf passt zu mir?“ Diese Frage stellen sich viele Jugendliche. Hier bietet das schulische Betriebspraktikum eine tolle Chance, die ersten Arbeitserfahrungen zu sammeln und in einen Betrieb „reinzuschnuppern“ sowie erste Einblicke in die verschiedenen Bereiche zu erhalten. Ziel ist es, dass nach dem Praktikum eine Beurteilung abgegeben werden kann, ob sich die Arbeit in dieser Branche als Ausbildungsmöglichkeit eignet.

Begriffsbestimmung weiterer Partner, schulexterner Angebote bzw. Bausteine zur Berufs- und Studienorientierung

Der „§ 40 SchulG M-V – Öffnung der Schule“ besagt:

„(1) Die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist zu fördern. Sie kann durch Zusammenarbeit der Schule mit anderen Schulen, mit außerschulischen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe und Institutionen geschehen. Berufliche Schulen sollen insbesondere mit Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Region zusammenarbeiten.

(2) Geeignete Formen der Zusammenarbeit nach Absatz 1 können in den Unterricht einbezogen werden.

(3) Die Schule kann im Unterricht und bei anderen Schulveranstaltungen geeignete Personen zur Unterstützung unter Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer einsetzen. Ein Anspruch auf Entschädigung für die Tätigkeit besteht nicht.“¹²

Teilnahme am Berufswahl-SIEGEL Mecklenburg-Vorpommern

Das Berufswahl-SIEGEL MV ist eine gemeinsame Initiative der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und des DGB Nord und wird gefördert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch den Europäischen Sozialfonds.

Ziel ist es, in einem Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Qualität der individuellen Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Alle allgemeinbildenden Schulen (Regionalschulen, Gymnasien, Förderschulen, Gesamtschulen) können sich um das Berufswahl-SIEGEL MV bewerben. Es würdigt besonders gute Leistungen der Schulen in der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, diese weiter zu entwickeln. Die Geltungsdauer des SIEGELS für die Erstzertifizierung beträgt drei Jahre, für die Re-Zertifizierung fünf Jahre.

Unternehmenspräsentation

Die aktive und regelmäßige Präsenz von ExpertenInnen aus Betrieben im Unterricht ist ebenso wichtig wie auch veränderte Lernorte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Diese Schritte lösen bei allen Beteiligten Lernprozesse aus, die tiefgreifende Veränderungen zur Folge haben – vom Abbau von Vorurteilen zwischen Schule und Betrieb über die Entwicklung neuer Lernmethoden bis hin zur Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmertum.

Viele Unternehmen unserer Region nutzen die Möglichkeiten ihre Branche direkt in den Schulen vorzustellen. Ziel ist es, die Schüler/-innen besser auf die Übergänge in Ausbildung vorzubereiten und ihnen die Möglichkeit zur Selbsterkundung ihrer Berufsvorstellungen zu ebnet. Unterstützt werden die Unternehmen durch die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT der Region und durch die Kammern.

Betriebspatenschaften

Immer mehr Betriebe und Schulen kooperieren miteinander. Es hat sich gezeigt, dass es besser gelingt, Jugendliche auf die Berufswahl und die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten, wenn sie schon früh Erfahrungen in der Praxis sammeln können. Unternehmen unterstützen die Lehrkräfte bei der Berufsorientierung und ergänzen bzw. erweitern mit ihren Angeboten das schulische Lernen als Bildungspartnerschaft. Die Ziele der Kooperation bestehen darin, dass Schüler/-innen die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennenlernen, indem ihnen angemessene Praxisbegegnungen ermöglicht werden, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können. Die Betriebspatenschaft ist in der Zeit des Wahlpflichtunterrichtes umsetzbar. In der Regel wird eine Kooperationsvereinbarung für einen Zeitraum von 6 Monaten zwischen Schule, Schüler/-in und Unternehmen geschlossen.

Schülerfirmen

Schülerfirmen sind keine Wirtschaftsunternehmen aber pädagogische Projekte, die sich an echten Unternehmen orientieren und Unternehmensrechtsformen simulieren. Es sind Schulprojekte, die pädagogische Zielsetzungen haben und von Pädagogen/-innen betreut werden, welche grundlegende wirtschaftliche Kompetenzen vorweisen.

Sie stellen keine Konkurrenz zu lokalen Unternehmen dar, sondern es werden Partnerschaften mit den regionalen Unternehmen zur Unterstützung geschlossen. Die oberste Zielsetzung bei einer Schülerfirma ist als berufsvorbereitende Maßnahme zu verstehen. Die Geschäftsidee entwickeln die Schüler/-innen in der Regel selbst. Diese wird dann in den schulischen Alltag, entweder in Form einer AG oder als Unterricht, etabliert. Schüler/-innen planen, produzieren und verkaufen reale Produkte oder bieten ihre Dienstleistungen an, ob in Form eines Schulcafés/Caterings, Gartenbau und Landwirtschaft sowie soziales Engagement in Zusammenarbeit mit Seniorenheimen. Die Bandbreite ist vielfältig. Es erfordert Eigeninitiative, um gemeinsam mit anderen aktiv und erfolgreich zu werden.

Praxislerntag

Von der Theorie in die Praxis, Berufsorientierung auf anderen Wegen in Form eines Praxislerntages. Der Praxislerntag ist eine Form des Schülerbetriebspraktikums, bei dem sich die Jugendlichen einmal pro Woche, mindestens ein Schulhalbjahr, einen Tag in einem Praktikumsbetrieb erproben können. Dieses Modell erfreut zunehmender Beliebtheit, da es Schülern/-innen die Möglichkeit eröffnet, sich anhand ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in „richtigen“ Unternehmen zu erproben. Die Jugendlichen können sich ein Bild von den Berufen machen, die sie einmal ergreifen wollen. Sie werden mit deren Anforderungen und Inhalten vertraut gemacht und können so sicherer und zielgerichteter in eine Ausbildung starten.

Girls'Day und Boys'Day

Der Girls'Day und Boys'Day wird in Mecklenburg-Vorpommern nach bundesweiten Vorbild durchgeführt. Die Berufswahl sollte unabhängig von Stereotypen erfolgen. Mädchen und Jungen wird 1-mal jährlich die Möglichkeit gegeben, Berufsfelder kennenzulernen, die außerhalb von traditionellen Orientierungen der Geschlechter liegen. Mädchen erproben sich an diesem Tag in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) die bislang stark als Männerdomäne galten. Jungs zieht es dahin gegen eher in die Erprobung der sozialen Berufsfelder, wie Pflege und Erziehung. Diese Aktionstage erweitern das Berufs- und Studienwahlspektrum der Mädchen und Jungen und unterstützen sie bei der Berufs- und Studienorientierung.

Betriebs-/ Hochschulbesichtigung (nicht BOM-Modul C)

„Fachhochschule oder Universität?“, „Duales Studium oder ein Direktstudium?“ Und dann noch die Frage: „Welches Studienfach passt zu mir?“, oder „Welche Hochschule bietet die besten Möglichkeiten?“ Diese und andere Fragen beschäftigen unsere Jugendlichen. Um hier erste Einblicke zu erhalten, werden Informationen über die verschiedenen Karriere- bzw. Studienmöglichkeiten direkt vor Ort beim Besuch einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität ermöglicht. Gespräche mit Personalverantwortlichen, wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen oder Student/-innen kompensieren dieses Angebot.

Informationen zum „Dualen Studium“ gestalten sich ähnlich: die Schule bereitet Besuche in Unternehmen, welche duale Studiengänge anbieten, vor. Durch den Direktkontakt zu Personalverantwortlichen erhalten die Schüler/-innen Informationen zu Einstellungskriterien und –verfahren und lernen im Gegenzug die Einsatzmöglichkeiten im Betrieb nach dem Studium kennen.

Organisation und Durchführung eigener Schulmessen

Die „Öffnung von Schule“ gilt heute in vielerlei Hinsicht als bildungswirksam. Um die Ressourcen zu bündeln, organisieren und veranstalten viele Schulen in unserer Region eigene Schulmessen an ihren Schulstandorten. Unterstützt werden diese Praxiskontakte zwischen Schule und Wirtschaft von den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT sowie vielen Unternehmen und Ehrenamtlichen vor Ort. Jugendlichen regionale berufliche Perspektiven aufzeigen, ist Ziel dieser Schulmessen, um die Region zu stärken und Wanderungsbewegungen zu verhindern.

Besuch von Ausbildungsmessen/ Ausstellungen der Region

Auf Messen und Informationsveranstaltungen erhalten Schüler/-innen sowie Eltern eine aktuelle und praxisnahe Berufsinformation – und zwar aus erster Hand von Ausbilderinnen und Ausbildern, Auszubildenden, Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen und Hochschulen sowie von Lehrkräften. Sie bekommen Einblicke in die moderne Arbeitswelt und erwartete künftige Entwicklungen. Diese Veranstaltungen werden von der Agentur für Arbeit, den Jobcentern sowie von Kammern, Berufsschulzentren und anderen Organisationen und Unternehmen organisiert.

Neben regionalen Lehrstellenbörsen etablieren sich zunehmend auch überregionale Informations- und Messerveranstaltungen. Ziel dieser praxisbezogenen Orientierung ist die intensive Information über betriebliche als auch akademische Berufe und Berufsfelder sowie deren Studienanforderungen.

Ergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Auch die ergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) gehören zu den zusätzlichen außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen. Seit 2015 wurde die Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern neu ausgerichtet. Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die SchülerInnen vertiefte Hilfen bei der Berufswahl anbieten. Schulklassen können somit zusätzliche Berufsorientierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, die aus 5 Modulen bestehen:

Maßnahme	Zeitraum
<p>Modul A Learn about skills – Der Berufswahlparcours Ziel: Stärken identifizieren; Orientierungshilfen für zielführende Praktika geben; Entdecken der realisierbaren beruflichen Möglichkeiten.</p>	Ab 7. Klasse
<p>Modul B Face the chance – neue Wege durch Praktika Begleitung von Jugendlichen und Betrieben während eines zusätzlichen betrieblichen Praktikums. Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums; Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen – vor allem in kleinen Betrieben des Handwerks.</p>	7. - 10. Klasse
<p>Modul C Betriebscasting – wähle Deine Zukunft Selbstinformation über Branchen und KMU der Region - Zusätzlich zum Praxislerntag! Schülerexkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel: Recherche- und Realisierungsstrategien entwickeln insbesondere in Kleinbetrieben, die Besuche nicht selbst organisieren können; sich bei KMU bekannt machen.</p>	Ab 7. Klasse

Maßnahme	Zeitraum
<p>Modul D Fit for next step - die Zukunftswerkstatt Verbesserung der Selbsteinschätzung und Entwicklung von Realisierungsstrategien durch vertieftes Bewerbungstraining inkl. Training von Vorstellungsgesprächen und Medienanwendung; "Knigge für Schüler" Ziel: Selbstmarketing, Selbstreflexion und Realisierungskompetenz stärken.</p>	<p>Ab 7. Klasse</p>
<p>Modul E Active summer – das Berufsorientierungscamp Berufsorientierung in einer "anderen Welt" erleben; resignative Haltung aufgeben, Stärken erkennen, Anschluss an die Arbeitswelt finden. Ziel: Schüler werden aus ihrem belastenden Umfeld herausgelöst und lernen den Sinn und Zweck von Ausbildung und Arbeit kennen.</p>	<p>Ab 7. Klasse</p>

¹³ Tabelle

Die BOM-Module werden mindestens bis zum Jahr 2020 gefördert. Jede interessierte Schule kann ihren Bedarf bei ihrer zuständigen Berufsberatung der Agentur für Arbeit anmelden.

Kooperationsbeziehungen und schulexterne Angebote im Rahmen der Berufliche Orientierung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die folgende Abbildung gibt Auskunft darüber, in welchen Bereichen die Schulen zusätzlich zu den verpflichtenden Bausteinen der beruflichen Orientierung mit verschiedenen Partnern zusammen arbeiten bzw. schulexterne Angebote nutzen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Landkreis Ludwigslust-Parchim 43 allgemeinbildende Schulen angeschrieben. Diese verteilten sich auf 1 Regionales Berufliches Bildungszentrum, 6 Gymnasien, 23 Regionale Schulen 10 Förderschulen sowie 4 Kooperative Gesamtschulen (KGS). Bei den angeschriebenen KGS wurden die unterschiedlichen Schulteile, also Regionalschulteil und Gymnasialteil einzeln berücksichtigt. Alle 43 angeschriebenen Schulen haben sich an der Bestandsaufnahme beteiligt. Dieses ergibt eine Rücklaufquote von 100%.

Abgefragt wurden folgende zusätzliche Angebote zur beruflichen Orientierung:

- Besuch von Ausbildungsmessen/ Ausstellungen der Region
- Organisation und Durchführung eigener Schulmessen
- Betriebs-/ Hochschulbesichtigung (nicht BOM-Modul C)
- Betriebspatenschaften
- Girls'Day oder Boys'Day
- Praxislerntag
- Schülerfirmen
- Unternehmenspräsentation
- Teilnahme an der Berufswahlsiegel-Zertifizierung

Die Gesamtstatistik in Abbildung 1 weist folgende Ergebnisse auf:

Abbildung 1

Angebot	Gym	KGS regionalem Schulteil	KGS gymnasialem Schulteil	RegS	Fös/L	Fös/G	RBB
Gesamt	6	4	4	23	7	3	1
Besuch von Ausbildungsmessen/ Ausstellungen der Region	6	4	4	20	6	0	1
Organisation und Durchführung eigener Schulmessen	2	2	2	7	0	0	1
Betriebs-/ Hochschulbesichtigung (nicht BOM-Modul C)	6	3	2	12	1	0	1
Betriebspatenschaften	1	2	2	6	2	2	0
Girls'Day oder Boys'Day	5	2	2	20	4	0	0
Praxislerntag	0	0	1	7	5	3	0
Schülerfirmen	3	1	1	10	1	1	0
Unternehmenspräsentation	6	2	1	11	1	0	0
Teilnahme an der Berufswahl- siegel-Zertifizierung	1	1	1	7	1	0	0

Zusätzliche Berufliche Orientierungsangebote nach Schulformen eigene Berechnung und Darstellung - Schuljahr 2018/2019

Fußnoten

1 <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/berufliche-orientierung.html>

² Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 172) § 128a zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 210) §4 Absatz 3

3 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 2

4 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg- Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 1

5 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 3

6 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 4

7 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 3.1

8 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 3.1 (Spalte 1 „Jahrgangsstufen“ und Spalte 2 „Ziel“)

9 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 3.2

10 Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 17.01.2017, Ziffer 3.6

11 <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Berufliche-Bildung/Berufliche-Orientierung/>

12 <https://www.regierung-mv.de> › serviceassistent › download

¹³ Tabelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Berufliche-Bildung/Erg%C3%A4nzende-Berufsorientierung/>



**BILDUNGSREGION
LUDWIGSLUST-
PARCHIM**